

# Worauf ein Makler bei der Absicherung der Invalidität achten sollte



Autor:  
Wolfgang Bussmann,  
Abteilungsdirektor Marketing der  
InterRisk Versicherungs-AG  
VIENNA INSURANCE GROUP

**S**inn und Zweck einer Unfallversicherung ist bekanntermaßen die Absicherung des Lebensstandards im Falle einer unfallbedingten Invalidität. Zwar vermag der Ein oder Andere die Auffassung vertreten, das Invaliditätsrisiko sei ausschließlich über eine Berufsunfähigkeitsversicherung sinnvoll abzusichern, doch bereits der Kreis der versicherbaren Personen offenbart den Unterschied.

Eine Unfallversicherung der neuesten Tarifgeneration kann von Personen jeden Alters beantragt werden. Ganz anders als bei einer Berufsunfähigkeitsversicherung haben auch bestehende Erkrankungen bis auf wenige Ausnahmen keinen Einfluss auf die Annahme durch den Versicherer. Darüber hinaus ist die Absicherung in einer Höhe möglich, die den körperlichen Beeinträchtigungen nicht noch zusätzliche finanzielle Einbußen hinzufügt.

## ■ Kapital- und/oder Rentenleistung

Mit der Absicherung des Invaliditätsrisikos über eine Unfallversicherung ist gleichzeitig auch die Entscheidung verbunden, aus den beiden Leistungsformen „Invaliditätskapital“ und „Invaliditätsrente“ die den individuellen Erfordernissen des Versicherten nach geeignete Wahl zu treffen.

Leistung aus der Unfall-Rente wird in der Regel ab einem Invaliditätsgrad von 50% erbracht.

Da die monatlichen Rentenzahlungen lebenslang erfolgen, empfiehlt sie sich insbesondere zur Absicherung schwerer Unfallfolgen – auf diese Weise ist dem Versicherten regelmäßiges Einkommen gewiss.

Die Höhe der versicherten Unfallrente sollte so bemessen sein, dass unter Berücksichtigung weiterer finanzieller Leistungen für den Fall einer Invalidität ein Betrag in Höhe von 80% bis 100% des Bruttolohnes zur Verfügung steht. Zudem empfiehlt sich auf jeden Fall die Vereinbarung einer lebenslangen Rentendynamik zwischen 2% und 3%, um einer möglichen Inflation entgegenzuwirken.

Im Vergleich zur lebenslangen Unfallrente stellt eine Kapitalleistung eher eine Art „Überbrückungsgeld“ bis zum Rentenalter dar. Zwar kann man daraus durch entsprechende Anlage durchaus auch dauerhafte monatliche Einnahmen generieren, wichtige Faktoren wie Zinsentwicklung und Lebenserwartung müssen bei diesem Modell allerdings unbedingt berücksichtigt werden. Zudem ist es ratsam, in diesem Fall bereits eine entsprechend höhere Invaliditätsgrundsumme zu wählen, um möglichen Veränderungen – beispielsweise Schwankungen am Kapitalmarkt – entgegenwirken zu können.

## ■ Progressionsstaffel und Invaliditätstaxe

Als nächstes stellt sich die Frage nach dem Für und Wider einer Progressionsstaffel bzw. deren Ausprägung.

Progressionsstaffeln bis 350% in Verbindung bei ausreichender Grundsumme haben durchaus ihre Berechtigung – bei

der Betrachtung des Leistungsspektrums über alle Invaliditätsgrade von 1% bis 100% entsteht bei solchen Modellen ein ausgewogenes Leistungsverhältnis.

Bei höheren Progressionsstaffeln hingegen besteht diese Ausgewogenheit nicht mehr, weil auch bei einer niedrigen Grundsumme vor allem eine ansehnliche Maximalentschädigung fällig wird. Dabei kann schon einmal der Blick auf die Tatsache versperrt werden, dass eine absolute Vollinvalidität nur in etwas mehr als 1% aller Fälle festgestellt wird.

Bei handwerklich tätigen Personen empfiehlt sich durchaus der Verzicht auf Progressionsstaffeln zu Gunsten einer hohen Grundsumme, weil bei diesem Personenkreis eine Beeinträchtigung der Erwerbstätigkeit oft schon bei niedrigen Invaliditätsgraden vorliegt und demzufolge eine ausreichende Versorgung vorhanden sein muss.

Wie hoch eine Entschädigungsleistung ausfällt, ist jedoch nicht nur von der Progressionsstaffel abhängig. Genau so wichtig ist die Wahl der richtigen Invaliditätstaxe.

Je nachdem, ob der Verlust oder die Gebrauchsunfähigkeit beispielsweise einer Hand mit 55% oder gar 90% taxiert wird – wie bei der MaxiTaxe der InterRisk – liegen die zu erwartenden Zahlungen deutlich auseinander.

Bei der Berechnung einer ausreichenden Kapitalleistung für den Fall einer Vollinvalidität müssten sowohl die bis zum Rentenalter drohende Einkommenslücke als auch die noch aufzufüllende Altersversorgung zu Grunde gelegt werden. Weniger genau, aber als Anhaltspunkt durchaus geeignet, ist die Faustregel, wonach das abzuschließende Invaliditätskapital mindestens mit dem 8fachen des Brutto-Jahresgehaltes angesetzt werden soll. Wird eine Progressionsstaffel mit einer Maximalleistung von weniger als 300% vereinbart, sollte mindestens das 6fache des Jahresgehaltes,

bei allen anderen Staffeln mindestens das 4fache des Brutto-Jahresgehaltes als Richtwert dienen.

Entscheidet sich der Versicherte für eine Kombination aus Invaliditätsrente und Invaliditätskapital, kann bei entsprechender Unfallrente die Absicherung des doppelten Jahresgehaltes durchaus als angemessen gelten.

Bei Kindern und Partnern ohne eigenes Einkommen sollte die Invaliditätsabsicherung unter Berücksichtigung des Lebensstandards der Familie grundsätzlich bei mindestens 50% der Absicherung des Versorgers liegen.

**■ Auf die Bedingungen kommt es an**

Grundsätzlich sind die Unterschiede in den Bedingungswerken viel gravierender als allgemein angenommen wird und deshalb im Hinblick auf die Beratungspflichten sehr viel entscheidender als die Beitragsunterschiede.

In den Unfallschutz sollten unbedingt Kosten für kosmetische Operationen eingeschlossen werden oder – besser noch – bedingungsseitig eingeschlossen sein. Denn im Rahmen der Krankenversicherung sind nur dann Leistungen vorgesehen, wenn dem Versicherten ohne eine Operation ein psychischer Schaden droht.

Unfallversicherer leisten darüber hinaus grundsätzlich auch bei unfallbedingtem Verlust natürlicher Zähne, wobei aber unbedingt darauf geachtet werden sollte, dass die Ersatzpflicht nicht auf Schneide- und Eckzähne begrenzt wird. Dieser Leistungsbaustein gewinnt vor dem Hintergrund zunehmender Leistungseinschränkung der Krankenversicherer mehr und mehr an Bedeutung. Kosten für kosmetische Operationen sind heute zwar in vielen Unfall-Bedingungskonzepten bereits beitragsfrei enthalten, entscheidend jedoch ist die Höhe. Liegt der Betrag unter 10.000 EUR, empfiehlt sich auf jeden Fall die Beantragung einer Summenerhöhung oder der Wechsel zu einem anderen Konzept – eine der Höhe nach unbegrenzte Leistung bietet derzeit nur das XXL-Konzept der InterRisk.

Selbst in Top-Konzepten sehr selten zu finden ist eine Sofortleistung bei Schwerverletzungen oder der äußerst sinnvolle Einschluss behinderungsbedingter Kosten in angemessener Höhe, z.B. für Haus- oder Pkw-Umbau sowie für Umschulungsmaßnahmen.

Invaliditätsansprüche müssen nach den Standardbedingungen innerhalb von 15 Monaten angemeldet und ärztlich festgestellt sein. Da es sich hierbei nicht um eine Obliegenheitsfrist sondern um eine leistungsbegrenzende Frist handelt, ist eine Überschreitung nur im Ausnahmefall entschuldbar. Diese juristische Unterscheidung ist für die Betroffenen jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb es sehr oft zu Rechtsstreitigkeiten kommt, die in aller Regel nicht positiv für die Kunden ausgehen – selbst bei Fristüberschreitungen von nur einem Tag! Deshalb sollte auf eine möglichst lange Frist geachtet werden, in der der Versicherte seine Ansprüche geltend machen kann.

Die heute ansonsten äußerst kundenfreundliche Rechtsprechung ist in einem weiteren Punkt sehr streng – bei dem Ausschluss von Trunkenheitsunfällen. Auch wenn man vielleicht ganz persönlich einer Erweiterung in diesem Punkt kritisch gegenübersteht, empfiehlt es sich doch, die Einstellung der Bürger zum Alkoholkonsum und damit die Erwartungshaltung des Einzelnen bei Unfällen unter Alkoholeinfluss zu berücksichtigen.

In der Öffentlichkeit immer stärker thematisiert ist die in den Standardbedingungen ausgeschlossene Infektionsgefahr durch Insekten und insbesondere Zecken. In vielen Fällen wird der Insektenstich oder Zeckenbiss selbst von den betroffenen Personen gar nicht bewusst

wahrgenommen und der Ausbruch z.B. einer Borrelioseerkrankung findet oft erst Jahre später statt. Da der Versicherte dann selbst bei Mitversicherung solcher Infektionen größte Schwierigkeiten hat, das ursächliche Ereignis und dessen Eintritt innerhalb der Vertragslaufzeit nachzuweisen, ist es von entscheidender Bedeutung, dass versichertes Ereignis nicht die Hautverletzung, sondern der Ausbruch der Infektionskrankheit ist!

Weiterhin sollte die Schwelle für einen Abzug wegen Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen mindestens bei über 50%, idealerweise sogar bei 100% liegen. Vergiftungen sollten auch durch feste oder flüssige Stoffe und nicht nur bei Kindern mitversichert sein. Bei Arbeitslosigkeit sollte beitragsfreier Versicherungsschutz gewährt werden, der möglichst für mehr als 1 Jahr gilt und bei dem der Versicherte nicht erst nachweisen muss, dass die Arbeitslosigkeit von ihm nicht verschuldet war.

Schließlich sollte ein modernes Produkt im Sinne zufriedener Kunden nicht nur finanzielle Unterstützung bieten. Dem Kunden muss im Schadenfall durch umfangreiche Hilfeleistungen das Gefühl gegeben werden, dass er nicht alleingelassen wird. So ist es z.B. wichtig, dass dem Kunden nach schweren Unfällen bei der beruflichen Wiedereingliederung geholfen wird – einschließlich Umschulungs-Maßnahmen und Unterstützung bei Stellensuche und Bewerbung.

**■ Unfall-Leistungsnavigator der InterRisk**

Invaliditätsleistungen schnell berechnen unter: [www.interrisk.de/unfall-leistungsnavigator.html](http://www.interrisk.de/unfall-leistungsnavigator.html)

The screenshot shows a web-based calculator for invalidity benefits. It includes input fields for 'Invaliditäts-Grundsomme' (set to 100,000 €), 'Progressionsstufe' (set to 225%), 'Geschlecht' (male), 'Geburtsjahr' (1988), 'Beruflich körperlich tätig' (no), and 'Deckungskonzept' (XXL). A central 3D anatomical model shows a red arm. To the right, a table lists different insurance concepts and their corresponding monthly contributions.

Invaliditätsleistung	Monatsbeitrag (Max. 19% VSt.)
<b>MaxiTaxe</b>	
100.000 €	12,38 €
225.000 €	16,27 €
225.000 €	18,13 €
<b>PlusTaxe</b>	
80.000 €	9,67 €
165.000 €	11,81 €
225.000 €	12,78 €
<b>StandardTaxe</b>	
70.000 €	8,21 €
135.000 €	9,81 €
180.000 €	10,49 €
<b>HeilberufTaxe</b>	
100.000 €	
225.000 €	
225.000 €	

**Legende:** ■ ohne Progression ■ 225% Progression ■ 225% PlusProgression